

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022

Traktanden:

1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2024 – 2028
2. Genehmigung Budget 2023
3. Festsetzung Steuerfuss 2023
4. Orientierungen
5. Varia

Es sind 58 Stimmberechtigte anwesend.

Stimmzähler: Lorenz Mengelt, Daniel Simon

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2024 - 2028

Die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich für die Gemeinde Rhäzüns dank der im letzten Jahr beschlossenen Steuererhöhung auf 120% etwas aufgehellt. Die finanzielle Situation von Rhäzüns ist der geringen Steuerkraft und der hohen Kinderzahl geschuldet. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Situation nur sehr langsam verändern wird.

Der Finanzplan 2024 bis 2028 beruht auf der Annahme einer konstanten Steuerkraft und einer stetigen Zunahme von 28 Einwohnern pro Jahr. Die Entwicklung der Schülerzahlen basiert auf der bekannten Grösse der Jahrgänge. Dies führt zu einer leichten Abnahme des Anteils der Schülerinnen und Schüler an der Bevölkerung innerhalb der Finanzplanperiode. Beim Finanzausgleich wird von einem konstanten Ressourcenausgleich und einem konstanten Gebirgs- und Schullastenausgleich ausgegangen. Es wird von einem schnell ansteigenden Schuldzinsumfeld ausgegangen, welches am Ende der Periode bei 2.0% für Darlehen liegen würde. Der Finanzplan geht von einem konstanten Steuerfuss von 120% aus.

Die Erhöhung des Steuerfusses auf 120% führt unter den gegebenen Umständen dazu, dass mehr oder weniger ausgeglichene Resultate erzielt werden können mit einer Tendenz zur Verschlechterung gegen Ende der Finanzplanperiode. Dies ist auch auf die erhöhte Verschuldung zurückzuführen, welche ohne Gegenmassnahmen im 2028 auf über 16 Millionen Franken oder Fr. 5'511 pro Kopf ansteigen könnte. Bereits ab dem Jahr 2024 müsste die Finanzaufsicht des kantonalen Amtes für Gemeinden eingreifen, da dann die erlaubte Verschuldungsgrenze für Rhäzüns von Fr. 3'750.00 pro Kopf überschritten wird.

Die Gemeindebehörden überprüfen laufend alle Budgetpositionen auf Einsparungsmöglichkeiten. Ihr Handlungsspielraum ist jedoch gering, da es sich bei der Mehrheit der Ausgaben um gebundene Kosten handelt.

Aufgrund des im Budget und Finanzplan prognostizierten Bestandes der Spezialfinanzierung ARA müsste der Gemeindevorstand bereits im kommenden Jahr eine Erhöhung der Gebühren für die Abwasserreinigung vornehmen. Der Gemeindevorstand verschiebt diese Erhöhung um ein Jahr, da die Einwohnerinnen und Einwohner bereits mit der letztjährigen Steuererhöhung sowie mit einer deutlichen Erhöhung der Energiekosten und der Krankenkassenprämien belastet sind.

Weiter gibt der Präsidenten den Anwesenden einen Überblick über die in der Planperiode vorgesehenen Investitionsprojekte. Diese werden der Gemeindeversammlung zum gegebenen Zeitpunkt zur Genehmigung vorgelegt

Auf die Frage eines Versammlungsteilnehmers nach den Möglichkeiten des Amtes für Gemeinden im Rahmen der erweiterten Finanzaufsicht, erklärt Reto Loepfe, dass das Amt für Gemeinden dem Gemeindevorstand bescheinigt, dass die Gemeindebehörden von Rhäzüns die möglichen Vorkehrungen bereits umsetzen, der weitere Handlungsspielraum ist gering. Einzig die Erhöhung der Liegenschaftensteuer von 1.0 auf 1.5 Promille wird noch empfohlen. Auch aus Sicht des Amtes stellt die Fusion mit Bonaduz die nachhaltigste Lösung dar.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028 mit einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen Kenntnis.

2. Genehmigung Budget 2023

Gemäss dem Gemeindepräsidenten schliesst das Budget 2023 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 83'374.00. Der Personalaufwand bleibt im Wesentlichen stabil. Die Löhne für die Lehrpersonen gehen gegenüber dem Budget 2022 um Fr. 69'000.00 zurück aufgrund der geringeren Anzahl Schülerinnen und Schüler. In Vorwegnahme des im Dezember 2022 zu erwartenden Beschlusses des Grossen Rates, die Teuerung für die Kantonsangestellten mit 2.5% auszugleichen, wurden die Besoldungen im Gemeindebudget – nebst dem ordentlichen Lohnstufenanstieg - ebenfalls um 2.5% erhöht. Diese Erhöhung findet ebenso auf alle Amtsstellen der Region Imboden Anwendung. Die Gemeinde Bonaduz hat jedoch darauf verzichtet, diese Prognose für den OSBR und für Crestault umzusetzen, was leider eine Unschärfe im Budget darstellt.

Die erwartete Erhöhung der Stromkosten findet auch im Gemeindebudget Niederschlag. Die entsprechenden Positionen wurden jeweils um 33% erhöht.

Leider nehmen die Kantonsbeiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich um Fr. 85'000.00 ab.

Weiter geht der Gemeindepräsident näher auf verschiedene Budgetpositionen sowie auf die budgetierten Investitionen für 2023 ein.

Abstimmung

Dem Budget 2023 wird einstimmig zugestimmt.

3. Festsetzung Steuerfuss 2023

Das Budget 2023 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 83'374.00 aus. Der operative Cashflow beträgt Fr. 232'124.00 und zeigt auf, dass die Gemeinde trotz des Ertragsüberschusses nicht genügend Einnahmen verzeichnen wird, um die vorgesehenen Investitionen aus eigenen Mitteln zu realisieren. Die Verschuldung pro Kopf wird voraussichtlich Fr. 3'000 erreichen. Ab einer Rhäzünser Verschuldung pro Kopf von Fr. 3'750.00 muss die Gemeindeaufsicht des Kantons einschreiten.

Die Gemeindebehörde hat bereits diverse Massnahmen ergriffen und Kosten reduziert. Diese grenzen sich jedoch auf die ungebundenen Kosten ein. Die grösste Unbekannte ist die weitere Entwicklung der Steuereinnahmen. Diese waren in der Rechnung 2021 höher als erwartet. Erweist sich dieses Resultat als neuer Trend und würde sich die Steuerkraft pro Kopf verbessern, dann müsste die Gemeinde zuerst Schulden abbauen, bevor eine Reduktion des Steuerfusses ins Auge gefasst werden könnte. Erweist sich dagegen, dass die Steuereinnahmen des Jahres 2021 eine statistische Ausnahme waren, und bleibt die Steuerkraft der Bevölkerung nachhaltig schwach, so wird der Gemeindevorstand als nächste Massnahme eine Erhöhung der Liegenschaftssteuern von 1‰ auf 1.5‰ beantragen müssen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung belässt den Steuerfuss 2023 mit 57 Stimmen bei einer Enthaltung auf 120% der einfachen Kantonssteuer.

4. Orientierungen

Verabschiedung Vorstandsmitglied Claudia Egle

Claudia Egle hat bekanntlich per Ende 2022 als Vorstandsmitglied demissioniert. Wie Reto Loepfe ausführt, hat Claudia Egle im Gemeindevorstand immer auch die Aussensicht eingebracht, was für die Arbeit im Vorstand äusserst wichtig ist. Der Gemeindevorstand dankt Claudia Egle für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute. Da Claudia bekanntlich sehr sportlich ist, überreicht ihr Reto Loepfe einen Gutschein eines Sportgeschäfts. Die Gemeindeversammlung dankt Claudia Egle mit einem Applaus für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde.

Einweihung Waldstrasse

Kürzlich konnte in Anwesenheit von Gemeindevertretern und Vertretern des Amtes für Wald und Naturgefahren die neue Waldstrasse eingeweiht werden. Die neue Erschliessung mit einer Weglänge von 8.5 km hat Bruttokosten von 5.9 Mio. Franken verursacht, der Kanton beteiligt sich mit 73% daran. Nebst wesentlichen Verbesserungen bei der Waldnutzung bietet die neue Erschliessung auch den Vorteil, dass jährlich ca. 300 LkW-Fahrten weniger durch das Dorf stattfinden.

Einrichtung Notfalltreffpunkt

Die Bündner Gemeinden wurden durch den kantonalen Führungsstab aufgefordert, in den Gemeinden Notfalltreffpunkte zu bestimmen und einzurichten. Diese Treffpunkte dienen der Bevölkerung im Falle einer Stromabschaltung im Zusammenhang mit der Strommangellage als Anlaufstelle für Notfälle. Die Gemeinde Rhäzüns hat diesen Notfalltreffpunkt in der Sentupada eingerichtet.

6. Varia

Kühlschrank Sentupada

Eine Versammlungsteilnehmerin regt an, für Anlässe in der Sentupada einen kleinen Kühlschrank anzuschaffen.

Schätzungsrevision Amt für Immobilienbewertung

Auch mit Blick auf die angekündigte mögliche Erhöhung der Liegenschaftensteuer erkundigt sich ein Versammlungsteilnehmer nach der nächsten Schätzungsrevision. Die Frage kann nicht abschliessend beantwortet werden, da seitens Amt für Immobilienbewertung keine entsprechende Information erfolgt ist.

Neujahrsapéro 2023

Dieser findet am 06. Januar 2023 statt.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung und wünscht den Anwesenden schöne Festtage.

Auflagefrist: 19. Dezember 2022 – 17. Januar 2023

Das Gemeindegesetz für den Kanton Graubünden sieht vor, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen sind. Einsprachen gegen das Protokoll können während der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend zur Genehmigung unterbreitet. Wenn innert Frist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt; eine formelle Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist nicht mehr notwendig bzw. sogar ausgeschlossen.

Präsident Reto Loepfe

Kanzlist Adriano Jenal